

5. Nachtrag
zur
Vereinbarung
über die vertragsärztliche Verordnung von Sprechstundenbedarf

zwischen

der **Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH)**

und

der **AOK Rheinland/Hamburg - Die Gesundheitskasse,**
dem **BKK-Landesverband NORDWEST,**
(zugleich für die Krankenkasse für den Gartenbau, handelnd als Landesverband für die
landwirtschaftliche Krankenversicherung),

der IKK classic,
der Knappschaft,
den nachfolgend benannten **Ersatzkassen**

- BARMER GEK
- Techniker Krankenkasse (TK)
- DAK Gesundheit (Ersatzkasse)
- KKH-Allianz (Ersatzkasse)
- HEK - Hanseatische Krankenkasse
- hkk

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis: Verband der Ersatzkassen
e.V. (vdek), vertreten durch die Leiterin in der vdek-Landesvertretung Hamburg

sowie

dem **Träger der Sozialhilfe Freie und Hansestadt Hamburg,**

vertreten durch die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration als Kostenträger für die nicht
krankenversicherten Leistungsempfänger nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) und
dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), die nicht nach § 264 SGB V von Krankenkassen betreut
werden

1. Die Vereinbarung tritt mit Wirkung zum 1. Juli 2012 in Kraft.
2. Der Begriff der „BARMER GEK, Hamburg“ sowie „BARMER GEK“ wird im gesamten Vertrag durch den Begriff „SSB-abwickelnde Stelle“ ersetzt.
3. In I. Nr. 1. Absatz 2 Spiegelstrich 2 wird hinter dem Wort „Polizei“ „und Feuerwehr“ eingefügt sowie der Spiegelstrich 4 „Bundesministerium ...“ gestrichen.
4. In II. wird Nr. 1 zu Nr. 2 und Nr. 2 zu Nr. 1.
5. In II. Nr. 4 wird der letzte Spiegelstrich wie folgt formuliert „Kennzeichnung „Notdienstbedarf“ bzw. „Haus-/Heimbesuche“ entsprechend Abschnitt III Nr. 11.4“. Nach dem letzten Spiegelstrich wird „Sofern unter der Betriebsstätte Nebenbetriebsstätten in anderen KV-Bezirken geführt werden, ist der Sprechstundenbedarf dieser Nebenbetriebsstätten nicht im Rahmen dieser Vereinbarung verordnungsfähig.“ angefügt.
6. In III. Nr. 1 werden hinter dem Wort „Notfall“ die Wörter „- bzw. Sofort“ gestrichen.
7. In III. Nr. 3 werden hinter dem Wort „Lieferanten“ die Wörter „oder der Industrie- bzw. vom Hersteller“ sowie hinter dem Wort „Kitpacks“ das Wort „, Sets“ eingefügt.
8. In III. Nr. 7 werden hinter dem Wort „Medizinprodukte“ die Wörter „bzw. der Europäischen Agentur zur Beurteilung von Arzneimitteln“ eingefügt.
9. In III. wird Nr. 8 zur Nr. 9 und Nr. 9 zur Nr. 10.
10. In III. erhält Nr. 8 die folgende Fassung:

„Fertigarzneimittel dürfen nur im Rahmen ihrer Zulassung gemäß der Fachinformation eingesetzt werden. Ein sogenannter Off-Label-Use ist nicht zulässig.“
11. In III. wird Nr. 11 wie folgt neu gefasst:

„11. Sonderregelungen für Verordnung von Sprechstundenbedarf im organisierten Notdienst und bei Haus- und Heimbesuchen

11.1 Im Rahmen des organisierten Notdienstes dürfen die in Anlage 4 aufgeführten Mittel in den dort genannten Mengen als Sprechstundenbedarf verordnet werden. Werden diese Mengen überschritten, so hat der verordnende Arzt gegenüber der SSB-abwickelnden Stelle einen Nachweis darüber zu führen, dass eine erhöhte Fallzahl im Notdienst dies erforderlich machte. Sofern der Nachweis nicht erbracht wird, ist die SSB-abwickelnde Stelle berechtigt die Kosten für die zuviel verordneten Mittel im Rahmen der sachlich rechenerische Berichtigung geltend zu machen.

11.2 Im Rahmen von nachweislicher Haus- und Heimbesuchstätigkeit dürfen die in Anlage 4 gesondert gekennzeichneten Mittel in den dort genannten Mengen verordnet werden. Die KVH übermittelt der SSB-abwickelnden Stelle quartalsweise eine Liste mit BSNR derjenigen Vertragsärzte, die Besuche

nach den Nrn. 01410, 01411, 01413, 01415 EBM erbracht haben. Werden diese Mengen überschritten, so hat der verordnende Arzt gegenüber der SSB-abwickelnden Stelle einen Nachweis darüber zu führen, dass eine erhöhte Besuchstätigkeit dies erforderlich machte. Sofern der Nachweis nicht erbracht wird, ist die SSB-abwickelnde Stelle berechtigt die Kosten für die zuviel verordneten Mittel im Rahmen der sachlich rechnerische Berichtigung geltend zu machen.

11.3 Anzahl und Menge der abgegebenen Mittel richten sich nach den Bedürfnissen des Notdienstes bzw. der Besuchstätigkeit. Benötigt der Versicherte eine größere Menge von Arzneimitteln über einen längeren Zeitraum, so sind diese auf den Namen des Patienten zu verordnen und von diesem über eine (Notdienst-) Apotheke zu beziehen.

11.4 Besonderheit bei Ausfüllen des Verordnungsblatts: Das Verordnungsblatt für den Sprechstundenbedarf muss neben den in Abschnitt II aufgeführten Angaben auf der Vorderseite mit dem Vermerk „NOTDIENSTBEDARF“ oder „HAUS-/HEIMBESUCHE“ gekennzeichnet sein. Verordnungsblätter ohne den entsprechenden Vermerk berechtigen die SSB-abwickelnde Stelle zur Beantragung der sachlich-rechnerischen Berichtigung gemäß Abschnitt V, so dass die Kosten der Mittel vom verordnenden Arzt zu tragen sind.“

12. In IV. wird Nr. 6 zu Nr. 7 und Nr. 6 erhält die nachfolgende Fassung:

„Bei der Verordnung ist das Wirtschaftlichkeitsgebot zu beachten. Wirtschaftliche Bezugsmöglichkeiten sind zu nutzen und wahrzunehmen. Bei Abschluss von Rabattverträgen der Krankenkassen sind diese von den Ärzten bei der Verordnung zu beachten. Die KVH und die Ärzte sind rechtzeitig von den Krankenkassen über die Rabattverträge zu informieren.“

13. In VII. wird Nr. 1 wie folgt neu gefasst:

„Die Vereinbarung vom 18. Januar 2006 in der Fassung des 5. Nachtrages tritt am 1. Juli 2012 in Kraft und gilt für Anforderungen zum Ersatz des ab dem III. Quartal 2012 verbrauchten Sprechstundenbedarfs.“

14. Anlagen 2 bis 4 erhalten die nachfolgend angefügten Fassungen.

Hamburg, den 01.06.2012

.....
Kassenärztliche Vereinigung Hamburg

.....
AOK Rheinland/Hamburg - Die Gesundheitskasse

.....
BKK-Landesverband NORDWEST

(zugleich für die Krankenkassen für den Gartenbau, handelnd als Landesverband für die landwirtschaftliche Krankenversicherung)

.....
IKK classic

.....
Knappschaft

.....
Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)

Die Leiterin der vdek-Landesvertretung Hamburg

.....
Träger der Sozialhilfe, Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

ANLAGE 2

Aufstellung der als Sprechstundenbedarf zulässigen Artikel (Abschnitt III Ziff. 2 der Vereinbarung)

1. Verband- und Nahtmaterial

- Augenklappen, -binden
- Augenkompressen
- Augenwatte
- elastische Binden, soweit diese in der Praxis angewandt werden (auch zur Kompressionstherapie)
- elastische Pflasterbinden
- Endoclips
- Gewebeklebstoff
- Gipsbinden (einschl. Ergänzungsmaterial für Gipsverbände, Gehsohlen, -stollen, -bügel, Gummiabsätze)
- Heft- und Wundpflaster (vorzugsweise Meterware)
- Klammerpflaster
- Kirschnerdrähte
- Mullbinden
- Nahtmaterial
- Ohrenklappen/ -binden
- Papierbinden
- Polsterbinden / -watte
- Schnellverbandmaterial
- Stärkebinden
- Synthetische Stützverbandmaterialien (bei Erwachsenen nur für Verbände mit einer Liegezeit / Anwendungszeit von mehr als vier Wochen)
- Tamponadestreifen (auch steril und/oder imprägniert mit Arzneistoffen)
- Tampons (keine Hygieneartikel)
- Trikotschlauchbinden als Meterware
- Tupfer (sterile nur in kleinen Mengen)
- Verbandklammern
- Verbandklebstoffe und ähnliche Fixiermittel
- Verbandmull bzw. Mullkompressen (auch Salbenkompressen)
- Verbandwatte
- Wattestäbchen (unsteril)
- Wundklammern (ohne Gerät)
- Zellstoff (nur in Verbindung mit Verbänden)
- Zinkleimbinden

2. Mittel zur Anästhesie, auch zur akuten Schmerztherapie

- Anästhesiepflaster (nur zur Anwendung bei Kindern) und lokalanästhetische Salben, sofern die Anwendung vor dem Eingriff medizinisch erforderlich ist
- Hyaluronidase (z.B. Hylase®), nur als Zusatz zu Lokalanästhetika in der Ophthalmologie
- Inhalationsnarkotika
- Medizinische Druckluft zur Verdünnung des Sauerstoff-Stickoxydul-Gemisches bei Anästhesien
- Mittel zur Lokal- und Leitungsanästhesie (z. B. Procain und Derivate)
- Mittel zur i.v. und rektalen Narkose
- Mittel zur Prämedikation als Narkosevorbereitung (z.B. H2-Blocker zur Injektion)
- Sauerstoff (nicht zur Sauerstofftherapie)

3. Desinfektions- und Hautreinigungsmittel, ausschließlich in flüssiger Form zur Anwendung am Patienten

- Desinfektionsmittel für Haut, Schleimhaut und Wunden (ausgenommen Äthanol, auch nicht apothekenpflichtige Mittel)
- Isopropylalkohol 70 % (auch sterilfiltriert)
- Jodtinktur und ihnen ähnliche Desinfektionsmittel
- Octenidin- und polihexanidhaltige Wundspüllösungen
- Wasserstoffsuperoxyd 3 %
- Wundbenzin

Anmerkung:

Soweit Desinfektionsmittel zur Reinigung oder Pflege ärztlicher Instrumente, Apparaturen und der Praxisräume sowie zur Händedesinfektion des Arztes bzw. Praxispersonals verwendet werden, gehören diese nicht zum Sprechstundenbedarf.

4. Reagenzien und Schnellteste

Reagenzien und Schnellteste sind Sprechstundenbedarf, soweit diese Kosten innerhalb des gültigen EBM nicht mit dem Honorar abgegolten sind.

Zulässig sind Testmaterialien für den Nachweis von **Eiweiß und/oder Glukose im Harn** (ggf. einschl. Kontrolle auf Ascorbinsäure) sowie die Bestimmung des **pH-Wertes im Harn**. Eine Gegenrechnung der Kosten dieses Tests mit den Kosten unzulässiger Teste ist nicht möglich.

5. Diagnostische und therapeutische Mittel zur Anwendung in der Praxis

- CO² Gas zur Insufflation bei Koloskopien
- Drainageschläuche
- Einmal-Biopsie-Nadeln (Jamshidi-Nadeln), ggf. einschließlich Coaxialnadel bzw. Führungsdraht; ausgenommen hiervon sind Ovarbiopsie-Nadeln
- Einmal-Drainage-Sauggeräte für amb. Operationen, einschl. Zubehör (Wechselflasche)
- Einmalhautstanzen
- Einmal-Infusionsbestecke / Einmal-Infusionskatheter / Einmal-Infusionsnadeln, auch Butterflykanülen, ausgenommen Spezialinfusionssysteme, DEHP frei für Paclitaxel-Infusionen
- Essigsäure 3%ig vor Durchführung von Koloskopien
- estriolhaltige Vaginalcreme im Zusammenhang mit dem Wechsel eines Pessars und zur Behandlung von Labiencynechien für Kinderärzte
- Fluoreszein-Papier oder Augentropfen (keine Importe, keine Rezepturen) für die Anwendung im Zusammenhang mit einer Spaltlampenuntersuchung
- Glucose-Toleranztest
- Glycerin (nur bei Ballonkathetern: als Gleitmittel und zum Befüllen)
- Hypnotika / Sedativa inkl. Benzodiazepine (vor diagnostischen Eingriffen und zur Prämedikation) - nur rezeptpflichtige
- Lactose für den Lactose-Toleranztest mittels Blutzuckermessung; kein Testmaterial für den H₂-Atemtest
- Laxantien (incl. Einmalklysmen) und Entschäumer zur Vorbereitung diagnostischer und operativer Eingriffe
- Methylenblau als Farbstoff für die Chromopertubation
- Mittel zur Kryochirurgie: Kohlendäureschnee, flüssiger Stickstoff sowie gebrauchsfertige Gasgemische zur kryochirurgischen Behandlung von Warzen
- Natriumperchlorat als Diagnostikum für Röntgenologen und Nuklearmediziner
- Ophthalmika (für Rezepturen gelten die gleichen Grundsätze):
 - acetylcholinhaltige Augentropfen zur Herstellung einer schnellen, kompletten Miosis im Rahmen eines operativen Eingriffs
 - nur antibiotikahaltige Augensalben/Augentropfen zur Infektionsprophylaxe am Auge
 - Mydriatika (keine Inserte),
 - pilocarpinhaltige Augentropfen zur Pupillenverengung
- Paukenröhrchen
- Portkanülen (Gripper- und Hubernadeln) für onkologisch tätige Ärzte und Schmerztherapeuten
- Schienen (z.B. Cramerschienen, Drahtschienen, Fingerschienen)
- Substanzen, die bei Funktionsprüfungen appliziert werden (z.B. TRH-Test, Pancreolauryltest)
- Testgase zur Anwendung bei Lungenfunktionsuntersuchungen gemäß Nr. 04530, 13650, 13660 und 13661 EBM, nur für Pneumologen und Internisten sowie Kinderärzte mit dem Schwerpunkt Pneumologie
- Thermoplastisches Material / Platten zur Anfertigung von Schienenverbänden
- Transfusionsbestecke bei Blutkonserven
- Tuberkulintest (nur in Deutschland zugelassene Produkte, soweit keine Lieferengpässe bestehen)
- Urinauffangbeutel für Kinder

- Vaseline als Gleitmittel für Untersuchungen soweit es sich nicht um allgemeine Praxiskosten handelt
- Vitamin K (Phytomenadion) zur Prophylaxe der Vitamin-K-Mangelblutung bei Neugeborenen; nur für Kinderärzte
- Vorlagen nach gynäkologischen, urologischen und proktologischen Eingriffen

6. Arzneimittel für Notfälle

Für die Notfallbehandlung in der Praxis sind die nachstehenden Arzneimittel im zugelassenen Anwendungsgebiet gemäß Fachinformation, in geringen Mengen, einer geeigneten Darreichungsform und unter Berücksichtigung der zu den einzelnen Mitteln angeführten besonderen Vorgaben als Sprechstundenbedarf zulässig.

Bei anschließender Therapie bzw. geplanten Eingriffen sind Arzneimittel, die nur für einen Patienten bestimmt sind, mit Angabe der zuständigen Krankenkasse auf den Namen des Versicherten zu verordnen.

- Alt-Insulin (= Normalinsulin = schnell und kurzwirksames Humansinsulin; ohne Depot-Insulin, keine Insulinanaloge)
- Analgetika (nur schnell freisetzende Darreichungsformen, keine Präparate mit modifizierter bzw. retardierter Wirkstofffreisetzung)
- Antiepileptika
- Antiallergika - nur flüssige Darreichungsformen zur oralen Anwendung, auch betamethasonhaltige Tropfen als Akutbehandlung nach Bienen- bzw. Wespenstichen bei Insektenallergie und injizierbare Darreichungsformen (keine Anaphylaxie-Bestecke und epinephrinhaltige Fertigspritzen)
- Antiarrhythmika
- Antiasthmatica und Broncholytika (sofort wirksame Dosieraerosole und injizierbare Darreichungsformen; keine Kombinationspräparate mit verzögert wirkenden Bestandteilen, keine cortisonhaltige Dosieraerosole)
- Antibiotika (nur injizierbare Darreichungsformen)
- Anticholinerg wirksame Antiparkinsonmittel
- Anti-D-Immunglobin zur Rhesusprophylaxe nur für den nicht planbaren Akutfall
- Antidiarrhoika – nur rezeptpflichtige
- Antidota
- Antiemetika – ausgenommen Serotoninantagonisten, Neurokinin-I-Rezeptorantagonisten
- Antifibrinolytika
- Antikoagulantia
- Antihypertonika
- Antiphlogistika / Antirheumatika (nur schnell freisetzende Darreichungsformen, keine Präparate mit modifizierter bzw. retardierter Wirkstofffreisetzung, nicht zur topischen Anwendung)
- Aqua ad injectabilia (nur zum Lösen / Verdünnen von Arzneimitteln zur parenteralen Anwendung)
- Corticoide (keine Depot- oder langwirksamen Corticoide)
- Clopidogrel (durch invasiv tätige Kardiologen nach einzeitigen Stentimplantation)
- Diuretika
- Emetika

- Fibrinolytika
- Glaukommittel (nur für die Behandlung des akuten Glaukomanfalls zugelassene Präparate)
- Hämostyptika, soweit sie Arznei- oder Verbandmittel (z.B. Tabotamp®, Claudenwatte, -gaze, -tamponade) sind; Eisen III Chlorid für Dermatologen und Chirurgen
- Harnröhren-Gleitmittel, auch mit einem medikamentösen Zusatz, auch nicht apothekenpflichtige Mittel
- Heparin, unfraktioniert zur Injektion
- Heparin, niedermolekular - Erstinjektion zur Einleitung einer Thromboetherapie nur für diese Indikation zugelassene Präparate
- Heparinhaltige Salben höherer Konzentration (ab 60.000 E),
- Hypnotika / Sedativa inkl. Benzodiazepine zur Akutbehandlung - nur rezeptpflichtige
- Infusionslösungen zum Volumenersatz
- Kochsalzlösung, physiologisch, in kleinen Mengen zur Injektion, keine Spüllösungen bei intraoperativen Maßnahmen
- Koronarmittel
- Magnesiumpräparate - nur zur parenteralen Anwendung
- Migränemittel – nur zur parenteralen Notfallbehandlung
- Mittel für Ätzungen
- Mittel zur Behandlung des kardiogenen, septischen oder anaphylaktischen Schocks mit für diese Indikation zugelassenen Arzneimitteln)
- Neuroleptika (für die akute Notfallbehandlung - keine Depotpräparate) - nur rezeptpflichtige
- Ophthalmika (für Rezepturen gelten die gleichen Grundsätze):
cortisonhaltige Augensalben, -tropfen bei Verätzungen oder Verbrennungen,
- Otologika, nur antibiotika- und/oder cortisonhaltige Ohrensalben,-tropfen in geringen Mengen (keine weiteren Bestandteile, für Rezepturen gelten die gleichen Grundsätze)
- Prokinetika – zur parenteralen Anwendung und als Tropfen
- Rhinologika, nur schleimhautabschwellende Nasentropfen bei diagnostischen oder therapeutischen Maßnahmen
- Salben/Cremes/Gele
zur Erstbehandlung von Verbrennungen / Verletzungen / akuten Hauterkrankungen und Pilzinfektionen der Haut, nur Monopräparate der unten genannten Wirkstoffgruppen (für Rezepturen gelten die gleichen Grundsätze)
 - antibiotikahaltige Präparate
 - antimykotikahaltige Präparate nur für Kinderärzte
 - cortisonhaltige Salben zur Erstbehandlung von akuten, entzündlichen Hauterkrankungen
 - jodpovidonhaltige Salben zur Erstbehandlung
 - Zugsalben in kleinen Mengen nur zu Anwendung in der Praxis
- Sauerstoff (nur für Notfall und Anästhesie, nicht für Sauerstofftherapie)
- Spasmolytika - nur rezeptpflichtige und Butylscopolamin
- Tetanus-Immunglobulin (nicht aber bei Zahlungspflicht eines Unfallversicherungsträgers)
- Uteruskontraktionsmittel
- Verödungsmittel (z. Bsp.: Äthoxysklerol® 3 %, Phenomandelöl, Roschke-Lösung – bei proktologisch tätigen Ärzten und HNO-Ärzten)
- Wehenhemmende Mittel

7. Kontrastmittel

Kontrastmittel bei bildgebenden Verfahren, die nach einmaliger Anwendung verbraucht sind, soweit sie nicht mit dem Honorar für die Untersuchung gemäß dem jeweils gültigen EBM abgegolten sind.

ANLAGE 3

Beispielhafte Aufstellung der Materialien und Artikel, die nicht über den Sprechstundenbedarf bezogen werden dürfen (Abschnitt III Ziff. 10 der Vereinbarung)

A

Abdeckfolien, -Tücher
Aceton
Acidosetherapeutika
Aderlassbestecke und -nadeln (zulässig als patientenbezogene Sachkostenabrechnung auf dem Schein)
Alkoholtupfer (zulässig nur als Kleinmenge nach Anlage 4)
Ärztekrepp als Liegenauflage
Äther
Äthylalkohol/Äthanol in jeglicher Konzentration (statt dessen Isopropanol 70%)
Analgetika, modifiziert bzw. retardiert freisetzende Darreichungsformen
Anaphylaxiebestecke und epinephrinhaltige Fertigspritzen
Antiallergika - zur topischen Anwendung und in Tablettenform
Antianämika
Antidementiva
Antidepressiva
Anti-D-Immunglobulin für planbare Eingriffe (zulässig als Verordnung auf den Namen der Patientin)
Antihypotonika
Antimykotika – apothekenpflichtig (zulässig nur für Kinderärzte)
Antitussiva / Expektorantien
Antivirale Mittel
Applikatoren z. B. für Endoclips
Aqua dest
Arteriosklerosemittel
Atemkalk
Augenstäbchen

B

Balneotherapeutika und Mittel zur Wärmetherapie
Bandagen als orthopädische Hilfsmittel
(zulässig als Verordnung auf den Namen des Patienten)
Benzin (zulässig nur als Wundbenzin zur Anwendung am Patienten)
Biopsienadeln (zulässig nur Einmalbiopsienadeln, ausgenommen Ovarbiopsienadeln)
Blutegel
Blutlanzetten
Blutzuckertests (z. B. Haemo-Glucotest)
Brennspiritus

C

C-13-Harnstoff-Atemtests
Cholagoga und Gallenwegstherapeutika
Cyto-Lack

D

Darmrohre, auch Einmal-
Dauer-/Ballonkatheter (zulässig als Verordnung auf den Namen des Patienten, als
Sprechstundenbedarf nur geringe Mengen nach Anlage 4, suprapubische Katheter,
siehe unter S)
Deckgläser
Desinfektionsmittel, die nicht ausschließlich zur Anwendung am Patienten dienen
Dextrostix
Diätetika / Ernährungstherapeutika
Dreiwegehähne
Durchblutungsfördernde Mittel

E

Einmaldarmrohre
Einmal-Dispetten
Einmalgeräte zur Arthroskopie, z. B. Spülschläuche
Einmalhandschuhe
Einmalharnblasenkatheter
Einmalinjektionsnadeln zur Sklerosierung
Einmalkanülen
Einmalküretten
Einmalskalpelle, auch -messer
Einmalspritzen
Einweg-Spekula
Eisbeutel
Eisspray
Elektroden - auch Einmalelektroden
Elektrodengel
Endotrachealtuben
Eosin-Methylenblau
Epikutantest (= Lämpchenprobe), desgleichen alle Testreagenzien für epi- und
intrakutane Testungen
Epikutanpflaster
Esbachs Reagenz
Ether
Ethylalkohol/Ethanol in jeglicher Konzentration (statt dessen Isopropanol 70%)

F

Färbemittel für histo- oder mikrobiologische Untersuchungen
Fieberthermometer, -schutzhüllen
Filmmaterial
Filterpapier
Fixiermittel für Abstrichmaterial und histologische Proben
Flächendesinfektionsmittel
Formaldehyd (Formalin)

Fuchsin-Lösung

G

Gehgaloschen (zulässig als Verordnung auf den Namen des Patienten)
Gehstöcke
Gentiana-Violett
Geräte zur Blutentnahme (z. B. Lanzetten)
Gerätedesinfektionsmittel
Gipslösegel
Glasstäbchen
Grippemittel und Mittel gegen Erkältungskrankheiten
Gummihandschuhe

H

Haemocult-Test u.ä.
Haemo-Glukotest u.ä. Blutzuckernachweise
Hämorrhoidenmittel
Halskrawatten (zulässig als Verordnung auf den Namen des Patienten)
Handdesinfektionsmittel
Handgelenkbandagen / Handgelenkriemen (siehe Hilfsmittelverzeichnis)
Handschuhpuder
Hautklammergeräte
Hautmarkierungsmittel
Hautreinigungsmittel wie Emulsionen, Seifen, Syndets, auch wenn sie medizinische Substanzen enthalten
Hautschutz- und Hautpflegemittel
Hepatika
Herzkatheter

I

Immersionsöl
Immunmodulatoren
Impflanzetten
Impfstoffe nach Schutzimpfungsrichtlinie - siehe gesonderte Vereinbarung
Infusionslösungen (zulässig nur zum Volumenersatz, nicht bei Mikrozirkulationsstörungen)
Injektionskanülen, auch Einmal-
Injektionsspritzen, auch Einmal-
Insulinspritzen
Irrigatoren

K

Kalilauge
Karies-, Parodontosemittel und andere Dentalpräparate
Katheterset
Keratolytika

Ketostix u. ä. Keton-Nachweise
Koaxiale Interventionsnadeln
Kompressionstrümpfe
Kondome für Ultraschall
Kontaktgel
Krankenunterlagen
Kreuzprobe-Testpapier

L

Labstix u. ä. Mehrfachnachweise
Lanzetten
Lochtücher
Lugolsche Lösung

M

Maden
Magen-Darm-Mittel - zulässig Prokinetika zur parenteralen Anwendung und als Tropfen
May-Grünwald-Lösung
Methylenblau (zulässig für die Chromopertubation)
Migränemittel – zulässig nur zur parenteralen Notfallbehandlung
Millipore Filter
Mineralstoffpräparate - zulässig nur Magnesium zur parenteralen Anwendung
Minispikes
Monovetten
Mund- und Nasenmasken
Mund- und Rachentherapeutika
Mundschutz
Mundspatel

N

Nährböden
Natriumcitrat
Neuropathiepräparate u. a. neurotrope Mittel
Nierenschalen, auch Einmal-

O

Objektträger
Operationsfolien, auch Einmal-
Operationstücher, auch Einmal-
Ovarbiopsienadeln (zulässig als patientenbezogene Sachkostenabrechnung)

P

Papanicolaou-Lösung
Paraffinöl
Pessare (zulässig als Verordnung auf den Namen des Patienten)
Pinzetten, auch Einmal-
Plasmapheresebeutel

Portkanülen (Gripper-, Hubernadeln) für nicht onkologisch oder schmerztherapeutisch
tätige Ärzte (zulässig als patientenbezogene Sachkostenabrechnung)
Pumpenschläuche für CT-Injektor
Punktionskanülen jeglicher Art (zulässig nur zur Entnahme von Flüssigkeit zur
histologischen / zytologischen Untersuchung)

R

Radionuklide
Rasierer, auch Einmal-
Reagenzgläser, auch Einmal-
Reagenzien, auch weitere als die hier genannten
Rektal-Specula
Rückschlagventile

S

Salzsäure
Salbenspender
Schwangerschaftsteste
Scheren, auch Einmal-
Schilddrüsentherapeutika
Schnellteste: siehe Teststreifen
Silikon-Spray
Spüllösungen auch in Faltenbalgflaschen für intraoperative Maßnahmen
Spülschläuche, z.B. für Arthroskopie
Steriband
Stilleinlagen
suprapubische Fistelkatheter (als Sprechstundenbedarf nur in geringen Mengen nach
Anlage 4, sonst zulässig als patientenbezogene Sachkostenabrechnung)

T

Testmaterial für Hauttests
Testmaterial für Sinnestests
Teststreifen, alle (zulässig nur Harnteststreifen zum Nachweis von Eiweiß und/oder
Glukose (ggf. einschließl. Kontrolle auf Ascorbinsäure) sowie zur Bestimmung des
pH-Wertes)
Thrombosestrümpfe
Thrombozytenaggregationshemmer – Clopidogrel, nur invasiv tätige Kardiologen nach
einzeitiger Stentimplantation
Türksche Lösung
Troponin-T-Test

U

Ultraschallgel
Umstimmungsmittel
Uricult u. ä. Teste
Urinbehälter

V

Vacutainer

Vaginal-Specula

Vakuumflaschen (als patientenbezogene Sachkostenabrechnung auf dem Schein)

Virustatika

Venenstripper, auch Einmal-

Vitamine

W

Waschäther - siehe Ether

Wattestäbchen (steril) für Probeentnahmen, da mit der Gebühr abgegolten

Wund- und Narbenbehandlungsmittel

X

Xylol

Z

Zellstoff (zulässig nur für Verbände zur Anwendung am Patienten)

Zentrifugiergläser, auch Einmal-

Zitronensäure

Zytostatika

ANLAGE 4

AUSTATTUNGSLISTE ARZTKOFFER NOTDIENST, HAUS- und HEIMBESUCHE

Wirkstoff	Wirkstärke	Darreichungsform	max. Anzahl	Haus besuche	Bemerkung
Analgetika					
Diclofenac	alle	Ampullen	5	ja	
Diclofenac	25mg / 50mg	Tabletten	100	ja	Abgabe einzelner Tabletten
Diclofenac	100 mg	Retardtabletten	100	nein	Abgabe einzelner Tabletten
Diclofenac	alle	Zäpfchen	10	ja	Abgabe einzelner Zäpfchen
Ibuprofen	alle	Filmtabletten	20	ja	Abgabe einzelner Tabletten
Ibuprofen	alle	Saft	100 ml	ja	Abgabe einzelner Dosen
Metamizol	alle	Tropfen	20 ml	ja	Abgabe einzelner Dosen
Metamizol	500mg	Tabletten	50	ja	Abgabe einzelner Tabletten
Paracetamol	alle	Saft	100 ml	ja	Abgabe einzelner Dosen
Paracetamol	500mg	Tabletten	30	ja	Abgabe einzelner Tabletten
Paracetamol	alle	Zäpfchen	10	ja	Abgabe einzelner Zäpfchen
Tramadol	alle	Ampullen	5	ja	
Tramadol	alle	Retardkapseln /-tabletten	20	nein	Abgabe einzelner Tabletten
Tramadol	alle	Tropfen	30 ml	ja	Abgabe einzelner Dosen
Tramadol	50mg	Tabletten/Kapseln	50	ja	Abgabe einzelner Tabletten
Morphinsulfat	alle	Ampullen	5	ja	
Piritramid	alle	Ampullen	5	ja	
Pethidin	alle	Ampullen	5	ja	
Fentanyl	alle	Ampullen	10	ja	
Spasmolytika					
Butylscopolamin	alle	Ampullen	5	ja	
Butylscopolamin	10mg	Dragees	20	ja	Abgabe einzelner Dragees
Butylscopolamin	10mg	Zäpfchen	10	ja	Abgabe einzelner Zäpfchen

Migraenemittel					
Acetylsalicylsäure	500mg	Tabletten	100	ja	Abgabe einzelner Tabletten
Acetylsalicylsäure	alle	Injektionslösung	5	ja	
Sumatriptan	alle	Fertigspritze	2	ja	
Sumatriptan	alle	Tabletten	6	ja	Abgabe einzelner Tabletten
Antiallergika					
Mittel zur Behandlung des anaphylaktischen Schocks					
Cetirizin	10mg	Tabletten	50	nein	Abgabe einzelner Tabletten
Clemastin	alle	Ampullen	5	ja	
Prednisolon	alle	Tabletten	10	ja	Abgabe einzelner Tabletten
Prednisolon	alle	Ampullen	3	ja	keine Depot- oder langwirksamen Corticoide
Prednisolon	100mg	Zäpfchen / Klystiere	6	ja	Abgabe einzelner Zäpfchen keine Hämorrhoidalzäpfchen
Epinephrin	alle	Ampullen	10	ja	
NaCl 0,9%		Infusionsflasche		ja	
Antibiotika					
Penicillin	alle	Tabletten	10	ja	Abgabe einzelner Tabletten
Cefaclor	alle	Saft	1	ja	für Kinder
Amoxicillin	alle	Tabletten	10	ja	Abgabe einzelner Tabletten
Doxycyclin	alle	Tabletten	10	ja	Abgabe einzelner Tabletten
Ciprofloxacin	alle	Tabletten	10	ja	Abgabe einzelner Tabletten
Co-Trimoxazol	alle	Tabletten	10	ja	Abgabe einzelner Tabletten
Clarithromycin	alle	Tabletten	10	ja	Abgabe einzelner Tabletten
Erythromycin	alle	Tabletten	10	ja	Abgabe einzelner Tabletten
Roxithromycin	alle	Tabletten	7	ja	Abgabe einzelner Tabletten
Trimethoprim	alle	Tabletten	10	ja	Abgabe einzelner Tabletten
Antidota					
Glucose	alle	Ampullen		ja	
Naloxon	alle	Ampullen	10	ja	
Atropinsulfat	alle	Ampullen	10	ja	
Magen-Darm-Mittel					
Dimenhydrinat	alle	Ampullen	5	ja	
Dimenhydrinat	alle	Zäpfchen	10	ja	Abgabe einzelner Zäpfchen

Metoclopramid	alle	Ampullen	5	ja	Abgabe einzelner Dosen
Metoclopramid	alle	Tropfen	30 ml	ja	Abgabe einzelner Dosen
Omeprazol	20mg	Tabletten	15	nein	Abgabe einzelner Tabletten
Glycerol	alle	Klistiere / Zäpfchen	3	ja	Abgabe einzelner Zäpfchen
Sorbitol, Na-Citrat, Na-Dodecylsulfoacetat	alle	Klistiere / Zäpfchen	12	ja	Abgabe einzelner Zäpfchen
Elektrolytpräparate					
Elektrolyte zur oralen Rehydrierung		Pulver	10	ja	für Kinder, Abgabe einzelner Beutel
Pulmologika					
Salbutamol	alle	Dosieraerosol	1	ja	Anwendung mit Spacer
Theophyllin	alle	Ampullen	5	ja	
Theophyllin	alle	Topfen	20ml	ja	Abgabe einzelner Dosen
Terbutalin	alle	Ampullen	10	ja	
Codein	alle	Tropfen	15ml	ja	Abgabe einzelner Dosen
RR, Kardiaka, Diuretika					
Nifedipin	10mg	Kapseln	100	ja	Abgabe einzelner Kapseln
Nitrendipin	5mg	Phiolen	4	ja	Abgabe einzelner Phiolen
Clonidin	alle	Ampullen	5	ja	
Glyceroltrinitrat	alle	Spray	1	ja	Abgabe einzelner Dosen
Glyceroltrinitrat	0,8mg	Kapseln	100	ja	Abgabe einzelner Kapseln
Amiodaron	alle	Ampullen	5	ja	
Verapamil	alle	Ampullen	10	ja	
Furosemid	alle	Ampullen	5	ja	
Psychopharmaka, Hypnotika, Sedativa					
Promethazin	alle	Ampullen	5	ja	
Promethazin	alle	Tropfen	30ml	ja	Abgabe einzelner Dosen
Haloperidol	alle	Ampullen	5	ja	
Haloperidol	alle	Tropfen	30ml	ja	Abgabe einzelner Dosen
Diazepam	alle	Ampullen	5	ja	
Diazepam	alle	Klistiere	5	ja	Abgabe einzelner Klistiere
Diazepam	alle	Tabletten	10	ja	Abgabe einzelner Tabletten
Biperiden	alle	Ampullen	5	ja	
Doxepin	50mg	Tabletten	20	nein	Abgabe einzelner Tabletten

Oxazepam	10mg	Tabletten	10	ja	Abgabe einzelner Tabletten, keine 50mg Tabletten
Lokalanästhetika					
Procain	alle	Ampullen	10	ja	
Lidocain	alle	Ampullen	10	ja	
Lidocainhaltiges Gleitmittel	alle		10	ja	
Sonstiges					
Wasser für Injektionszwecke		Ampullen	10	ja	
NaCl Lösung 0,9%		Ampullen	10	ja	
NaCl Lösung 0,9% in Faltenbalgflaschen		Faltenbalgflaschen	10	ja	
Polividonjod	100mg/ml	Lösung	100ml	ja	
Octenidin	1mg/g	Lösung	250 ml	ja	
Clotrimazol	10mg/g	Creme	50g	nein	
corticoidhaltige Salbe		Salbe	50g	nein	
Vaseline		Salbe	100g	ja	
Alkoholtupfer			100	ja	
Dauerkatheter			3	ja	unterschiedliche Durchmesser
Suprapubische Fistelkatheter			1	ja	
Urinbeutel			10	ja	